



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg
Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Über den
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Datum 03.05.2010
Name Simone Schabert
Durchwahl 0711 123-3683
Aktenzeichen 42-5093-5.1
(Bitte bei Antwort angeben)

an die
Träger der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

und

die Stadt- und Landkreise
in Baden-Württemberg

Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe in den Jahren 2010 und 2011

Anlage: Fördergrundsätze vom 21.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2010/11 am 10.02.2010 hat der Landtag von Baden-Württemberg ein Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe beschlossen. Mit diesem Sonderinvestitionsprogramm sollen Impulse für die Verbesserung der Situation wohnungsloser Jugendlicher gesetzt und dem erheblichen Investitionsbedarf in der Wohnungslosenhilfe begegnet werden.

Der Landtag hat hierzu in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 250.000 Euro für die Schaffung von spezifischen Angeboten für junge Wohnungslose zur Verfügung gestellt. Ziel des Programms ist es, die Angebote bedarfsgerecht auszubauen sowie bestehende Angebote altersgemäß zu qualifizieren. Zielgruppe sind junge Menschen bis 27 Jahren, die Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII erhalten.

Noch nicht festgelegt ist, für welche Projekte die Mittel verwendet werden sollen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte soll im Investitionsausschuss „Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe“ erfolgen, in dem alle Beteiligten (Sozialministerium, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Kommunale Landesverbände und Kommunalverband für Jugend und Soziales - KVJS) vertreten sind. Ein gemeinsamer Fahrplan zur Belegung des Programms wurde bereits verabredet.

Zum Verfahren, den Leitlinien und Grundsätzen für die investive Förderung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms hat der Investitionsausschuss in seiner letzten Sitzung am 21.04.2010 die der Anlage beigefügten **Fördergrundsätze** beschlossen.

Danach können entsprechende Förderanträge bis zum 30.06.2010 (bzw. 2011) bei der Förderbehörde, dem KVJS, eingereicht werden.

Wir hoffen, dass möglichst zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Situation junger Wohnungsloser vorgebracht werden und bitten Sie, Ihre **Förderanträge für das Jahr 2010 bis zum 30.06.2010 beim KVJS einzureichen.**

Der Investitionsausschuss wird dann in seiner nächsten Sitzung am 28.09.2010 entscheiden, welche Projekte in das Förderprogramm 2010 aufgenommen und noch in diesem Jahr gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Danner